

Tagesordnung I Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2010

Antrags-Nr. 10-F-07-0005

**Änderung der Hauptsatzung der LH Wiesbaden vom 01.04.1969 in derzeit gültigen Fassung:
Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter gem. § 38 Hessische Gemeindeordnung
- Antrag der Bürgerliste Wiesbaden vom 19.01.2010 -**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Die Hauptsatzung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 01.04.1969 in der derzeit gültigen Fassung wird wie folgt ergänzt:

Nach § 9 "Haushaltswirtschaft" wird als neuer § 10 eingefügt:

§ 10

In Abweichung von § 38 Abs. 1 HGO, wonach auf Grund der Einwohnerzahl der Landeshauptstadt Wiesbaden die Zahl der Gemeindevertreter festgelegt ist, wird gem. § 38 Abs. 2 HGO mit Wirkung ab der nächsten Wahlzeit die Zahl der Gemeindevertreter auf die nach § 38 Abs. 1 HGO für die nächst niedrigere Größengruppe maßgebliche Zahl festgelegt.

Der bisherige § 10 "Inkrafttreten" wird § 11.

Beschluss Nr. 0073

Der Antrag der Stadtverordnetenfraktion Bürgerliste Wiesbaden vom 19.01.2010 betr.

Änderung der Hauptsatzung der LH Wiesbaden vom 01.04.1969
in derzeit gültigen Fassung: Reduzierung der Zahl der Gemeindevertreter
gem. § 38 Hessische Gemeindeordnung

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .02.2010

Nickel
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .02.2010

Dezernat I/16
Dezernat I/10
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dr. Müller
Oberbürgermeister